

Digitale Klassenbücher

Beitrag von „plattyplus“ vom 8. Juli 2022 07:32

[Karl-Dieter](#)

Was ist daran knackig? Ich habe aufgrund von §47 Schulgesetz NRW einen Schüler noch am letzten Schultag nach der Zeugnisausgabe ausgeschult. §47 besagt, daß ein Schüler ohne Abmahnung direkt zu entlassen ist, wenn er mehr als 20 Unterrichtstage ununterbrochen unentschuldigt gefehlt hat.

Am Mittwoch, also zwei Tage vorher, hatte ich ihn noch am Telefon, um ihm mitzuteilen, daß er trotz Liebeskummer zumindest einmal für 45 Minuten physisch in den Unterricht kommen muß, um dem §47 zu entgehen und sich erst einmal in die Sommerferien zu retten.

Als er dann antwortete, daß er sich dazu nicht in der Lage sieht, die Noten doch ausreichend wären und wir ihm doch bitte das Versetzungszzeugnis zuschicken sollten, war für mich die Lage klar.

Am letzten Schultag hatte er die 20 Tage voll und der Verwaltungsakt nahm seinen Gang. Also besonders „knackig“ empfinde ich das nicht sondern einfach nur konsequent.